



Ministerium für Kultus
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Den
Trägern von Maßnahmen der
außerschulischen und außerunterrichtlichen
(schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach-
und Lernhilfe in Baden-Württemberg

Name: Juliane Körner
Telefon: +49 (711) 279 2484
E-Mail: Juliane.Koerner@km.kv.bwl.de
Geschäftszeichen: KM25-6937-4/5/4
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 03.08.2026

HSL-Richtlinie: Förderung von Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium fördert im Schuljahr 2026/2027 Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe (HSL) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Hinweise zur Förderung von HSL-Maßnahmen im Schuljahr 2026/2027 geben. Bitte beachten Sie auch das Dokument „Erläuterungen zu Förder Voraussetzungen, Hinweise zum Verfahren und Rechenbeispiele zur Gruppenteilung“ in der Anlage 1.

a.) HSL-Richtlinie

Bei der Umsetzung von HSL-Maßnahmen ist die HSL-Richtlinie in der Fassung vom 22. August 2023 ([hier verlinkt, siehe auch Anlage 2](#)) maßgeblich.



b.) Regelungen zu Vorbereitungsklassen, Vorbereitungskursen, VABO-Klassen sowie zu Seiteneinsteiger/innen an beruflichen Schulen

- Die mit dem Trägerschreiben für das vergangene Schuljahr bekannt gegebene Festlegung, wonach die Regelungen der HSL-Richtlinie zu den Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskursen (Nr. 1.2 Satz 3 i.V.m. Nr. 3.5) aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen und Zuwanderern auch auf die allgemein bildenden Gymnasien sowie die VABO-Klassen an beruflichen Schulen Anwendung findet, gilt im Schuljahr 2026/2027 fort.
- Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger an beruflichen Schulen können im Schuljahr 2026/2027 nach Nr. 3.6.2 HSL-Richtlinie gefördert werden.

c.) HSL in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten

Im Rahmen der Ganztagschule ist die Einbindung von außerunterrichtlichen HSL-Maßnahmen im Sinne einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich und wird vom Kultusministerium ausdrücklich begrüßt (z. B. in Lernzeiten). Die Förderung muss außerhalb des Unterrichts nach Kontingentstundentafel stattfinden, kann aber im Rahmen des Ganztagsbetriebs angeboten werden.

An Schulen mit Betreuungsangeboten durch kommunale und freie Träger dürfen HSL-Maßnahmen zeitgleich zu den Betreuungsangeboten stattfinden, jedoch muss hier zur Vermeidung von Doppelförderungen klar abgegrenzt werden zwischen den Kindern, die die Maßnahme der HSL besuchen und den Kindern in Betreuungsangeboten.

d.) Erläuterungen zum Verfahren

Der Bewilligungszeitraum umfasst ein Schuljahr und dauert vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027. Die Anträge auf Förderung müssen zusammen mit der Bestätigung der Schule bis spätestens 30. November 2026 bei der L-Bank vorliegen (Regelantragsfrist, Ausschlussfrist). In entsprechender Weise müssen Anträge mit einer Gruppenbildung bis zum 1. Februar 2027 bis spätestens 1. März 2027 bei der L-Bank vorliegen (Nachantragsfrist,). Anträge, die verspätet bei der L-Bank eingehen, werden nicht berücksichtigt (Ausschlussfrist).

Der Antrag erfolgt grundsätzlich schulbezogen und über die digitale Plattform der L-Bank. Die tatsächliche Höhe der Zuwendungen hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln einerseits und dem Antragsvolumen andererseits ab und wird nach Ablauf der Regelantragsfrist (30. November 2026) vom Kultusministerium berechnet und festgelegt.

Ab dem Programmjahr 2026/2027 wird die papierhafte Einreichung des Verwendungsnachweises künftig durch einen digitalen Antragsassistenten ersetzt. Antragsformulare, Dokumente und weitere Informationen können Sie den Anlagen bzw. den [Onlineseiten der L-Bank](#) entnehmen.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dörte Conradi

Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport

Anlagen

Anlage 1 Erläuterungen zu Fördervoraussetzungen, zum Verfahren und zur Gruppenbildung

Anlage 2 HSL-Richtlinie in der Fassung vom 23. August 2023